

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) FV Agrarhandel

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E up@wko.at

W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/56/DA/FE

4274

1.12.2017

Dr. Daniela Andratsch

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Saatgutverordnung 2006 geändert wird; BEGUTACHTUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Änderungen betreffen die Aufnahme der Richtlinie (EU) 2016/2109, ABl. Nr. L 327 vom 2.12.2016 ins geltende Recht sowie die Änderung von Artenbezeichnungen sowie eine Erweiterung der Artenliste im Anhang zur Saatgutverordnung 2006.

Bei der Sortenzulassung sind - sofern vorhanden - die Testleitlinien des CPVO (Gemeinschaftliches Sortenamts) zu verwenden, ansonsten die Prüfungsrichtlinien des UPOV (Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen). CPVO und UPOV haben Testleitlinien/Prüfungsrichtlinien in letzter Zeit geändert, sodass die in der Saatgutverordnung 2006 angeführten nicht mehr aktuell sind.

Im Übrigen verweisen wir auf den Entwurf und seine Erläuterungen.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

Dienstag, 12. Dezember 2017

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Andratsch